

## Allgemeines

Das Anlegen der Schiffe der WSG – Wörthersee Schiffahrt GmbH kann an den offiziellen Haltestellen lt. jeweils gültigem Fahrplan garantiert werden (Ausnahme höhere Gewalt, technische Gebrechen, Witterungsverhältnisse)

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden/Veranstalter und der WSG – Wörthersee Schiffahrt GmbH gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der WSG – Wörthersee Schiffahrt GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr im Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## Preise

Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO inkl. gesetzliche Steuern und Abgaben sofern nicht anders ausgezeichnet.

## Allgemeine Stornobedingungen für Themenfahrten von Einzelpersonen

Bis 15 Tage vor Fahrtantritt ist die Stornierung kostenlos, bei Stornierung ab 14 Tage vor Fahrtantritt werden 100 % des Gesamtpreises verrechnet.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass eine Stornierung des Auftrages 15 Tage vor Fahrtantritt zwecks Gültigkeit schriftlich erfolgen muss. Ab 14 Tage werden 100 % verrechnet.

## Allgemeine Stornobedingungen für Frühstücksreservierungen von Einzelpersonen

Bis 24 Stunden vor Fahrtantritt ist die Stornierung kostenlos, bei Stornierung danach werden 100 % des Frühstückspreises exkl. Tagesticket verrechnet.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass eine Stornierung des Auftrages 24 Stunden vor Fahrtantritt zwecks Gültigkeit schriftlich erfolgen muss. Ab 23 Stunden werden 100 % verrechnet.

## Allgemeine Stornobedingungen für Themenfahrten und Frühstücksreservierungen von Gruppenbuchungen

Bis 15 Tage vor Fahrtantritt ist die Stornierung kostenlos, bei Stornierung ab 14 Tage vor Fahrtantritt werden bei Themenfahrten 100 % des Gesamtpreises verrechnet und bei Frühstücksreservierungen von Gruppen wird der Frühstücksanteil in Rechnung gestellt.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass eine Stornierung des Auftrages 15 Tage vor Fahrtantritt zwecks Gültigkeit schriftlich erfolgen muss. Ab 14 Tage werden 100 % verrechnet.

## Gerichtstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes der Landeshauptstadt Klagenfurt sowie die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart.

Allgemeine Beförderungsbedingungen**Für Ausflugs- und Themenfahrten und für Fahrten im Gelegenheitsverkehr**

Die Schiffsbesatzung ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung an Bord der Schiffe und an den Schiffsanlegestellen verantwortlich. Darum ersuchen wir Sie, in Ihrem eigenen und im Interesse aller Passagiere, den Anordnungen der Schiffsbesatzung unbedingt Folge zu leisten.

ELTERN bzw. BEGLEITPERSONEN haften für die Sicherheit ihrer Kinder oder anderer Personen, die einer Aufsicht an Bord des Schiffes bedürfen.

KLEINKINDERN und KINDERN ist das Betreten der Schiffe nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Als KLEINKINDER gelten Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr; als KINDER Personen ab dem 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Fahrgäste werden von der Fahrt/Teilnahme ausgeschlossen, wenn diese....

1. ohne gültigen Fahrausweis oder Fahrschein angetroffen werden (in diesem Fall wird ein erhöhtes Fahrgeld von € 100,00 plus Ticketpreis verrechnet).
2. infolge Trunkenheit, Einnahme von Drogen bzw. halluzinogenen Substanzen oder unangebrachten Benehmens andere Fahrgäste belästigen oder durch ihr Verhalten den Schifffahrtsbetrieb gefährden
3. unter 15 Jahren sind und nicht von einer Begleitperson (ab dem 16. Lebensjahr) beaufsichtigt werden

Nicht mitgenommen werden dürfen ....

1. Gegenstände von mehr als 50 kg
2. Gegenstände die wegen ihrer Beschaffenheit oder wegen ihres Umfangs nicht verladen werden können
3. geladene Schusswaffen (ausgen. Zoll- und Polizeibeamte)
4. Tragen sichtbarer Waffen aller Art ist verboten.
5. gefährliche Gegenstände

Darüber hinaus dürfen Fahrgäste ....

1. sich nicht außerhalb des Sicherheitsbereiches (Reling, Geländer, etc.) begeben
2. die Ausgangstüren bzw. Absperrgitter nicht eigenmächtig öffnen
3. das Schiff nicht mutwillig verunreinigen, insbesondere ist das Wegwerfen von Zigarettenstummeln zu unterlassen und es dürfen keine Gegenstände in den See geworfen werden
4. nur die zum Betreten oder Verlassen des Schiffes bestimmten Ein- und Ausgänge, Landebrücken, Stege, Zugänge, Treppen etc. benützen
5. erst ein- oder aussteigen, wenn das Schiff festgemacht hat und die Schiffsbesatzung die Erlaubnis dazu erteilt hat.
6. Der Aufenthalt im Steuerhaus ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen kurzfristige Aufenthalte mit Genehmigung des Schiffsführers.

Mitnahme von Fahrrädern, E-Bikes, Scooter, sperriges Gut und Tieren \*)

Gegenstände, die Fahrgäste ohne Behinderung, Belästigung oder Gefährdung anderer Personen auf dem Schoß halten können, gelten als Handgepäck. Hand- und Reisegepäck sowie auch HUNDE (diese müssen aus Sicherheitsgründen einen Beißkorb tragen und an der Leine geführt werden!) und Kleintiere in Behältnissen können in Verbindung mit einem gültigen Fahrschein/-ausweis unter alleiniger Verantwortung der Inhaber kostenlos mitgenommen werden.

Sofern ausreichend Platz vorhanden ist und die Sicherheit an Bord des Schiffes gewährleistet bleibt, können Fahrräder, Scooter, sperriges Gut, usw. im Ermessen der Besatzung kostenpflichtig mitgenommen werden. Allerdings werden Fahrscheine für ein Fahrrad, E-Bikes, Scooter, sperriges Gut, usw. nur für die einfache Fahrt (nicht für die Hin- und Retourfahrt) ausgegeben.

\*) Bei Sonder- und Themenfahrten kann das Mitführen von Fahrrädern, E-Bikes, Scooter, sperriges Gut und Tieren verboten werden.

Ebenso ist aus Sicherheitsgründen das Betreten der Schiffe mit INLINESKATES nicht erlaubt!

Verlorene und zurückgelassene Gegenstände, sofern diese gefunden und bei der Schiffsbesatzung hinterlegt werden, können am Tag darauf im Schiffsbüro, Friedelstrand 3, in Klagenfurt, vom Inhaber abgeholt werden. Gegenstände werden max. 14 Tage aufbewahrt und dann dem jeweiligen Fundamt übergeben. Die WSG – Wörthersee Schiffahrt GmbH haftet nicht für verlorene bzw. zurückgelassene Gegenstände bzw. die Garderobe.

Mitgeführtes Gepäck kann von der Besatzung kontrolliert werden.

Bei Schiffsausfällen, Fahrplanänderungen, Verspätungen und Ähnlichem erfolgt kein Schadenersatz. Es gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen für den Schiffsbetrieb der WSG – Wörthersee Schiffahrt GmbH.

Stand: 2020